

Kurzinformation zur REACH-Verordnung

Sehr geehrte Ettinger-Kunden,

Am 30.12.2006 ist die sogenannte REACH-Verordnung erstmalig veröffentlicht worden. Eine korrigierte Fassung wurde am 29.05.2007 veröffentlicht und schließlich als Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates am 16.12.2008 verabschiedet.

Hintergrund dieser Verordnung ist es, besorgniserregende Stoffe zu spezifizieren, Herstellung und Anwendung zu minimieren und -sofern dies unvermeidbar ist- die Wege dieser Stoffe nachvollziehbar zu machen. Es handelt sich hierbei um PBT/vPvB* Stoffe die in chemischen Verbindungen auftreten können. Die REACH-Verordnung verpflichtet Hersteller, Verarbeiter und Importeure, den Inhalt dieser Stoffe bei der ECHA (Europäischen Chemikalienagentur) zu deklarieren.

Die Firma Ettinger GmbH ist ein Handelshaus und im Sinne der REACH-Richtlinie lediglich dazu verpflichtet, Information innerhalb der Lieferkette weiterzugeben.

Das bedeutet, dass die Firma Ettinger GmbH die in Frage kommenden Hersteller, Verarbeiter oder Importeure, von denen wir die Ware beziehen, auf REACH-Konformität abfragen und die Produkte entsprechend kennzeichnen.

Das Ergebnis der Hersteller- und Lieferanteninformation wird bei jedem betreffenden Produkt in die Artikelbeschreibung aufgenommen. Die REACH-Zertifizierung belegt lediglich, dass die Menge der Grundstoffe sich innerhalb der Toleranzen der REACH-Verordnung bewegen, nicht jedoch, ob sie frei von diesen Stoffen sind.

Weitere Informationen zur REACH-Verordnung erhalten Sie unter folgenden Links:

<http://www.reach-info.de>

<http://www.reach-helpdesk.de>

<http://echa.europa.eu>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ETTINGER GmbH

*PBT-Stoffe = Persistente (P), bioakkumulierbare (B) und toxische (T) Stoffe
vPvB-Stoffe = Persistente (P), bioakkumulierbare (B) Stoffe